



Trotz wirtschaftlicher Unsicherheit in der Corona-Krise haben die Bundesbürger viel für gute Zwecke gespendet. Wie das Meinungsforschungsinstitut GfK im Auftrag des Deutschen Spendenrats ermittelte, kamen bis Mai sogar rund 31 Millionen Euro mehr zusammen als im Vorjahreszeitraum. Insgesamt wurden in den ersten fünf Monaten 1.89 Milliarden Euro gespendet. Den größten Zuwachs gab es im März mit 13 Prozent. "In Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung und der persönlichen finanziellen Einbußen der Menschen in Deutschland sind diese Zahlen eine starke Bilanz, die positiv stimmt", sagte der Geschäftsführer des Deutschen Spendenrats, Dr. Max Mälzer.

#### **INHALT**

Seite 3

Mütter verdienen weniger.

Kindern bedeuten finanzielle Einbußen.

Seite 4

Psychische Belastungen im Job.

Gruppendiskussionen bieten Lösungswege.

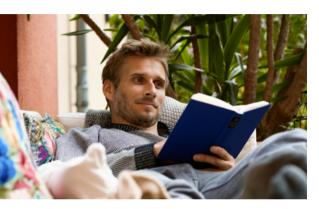


## Auszeit vom Job

Für einige Wochen, Monate oder gar Jahre raus aus dem Beruf? Damit aus dem Wunsch Wirklichkeit wird, gibt es viele Dinge zu beachten.

Mehr.

## Raus aus dem Job



Sommerzeit, Urlaubszeit. Doch am Ende steht oft das Gefühl, dass die freie Zeit mal wieder viel zu kurz war. Bei Vielen wächst da der Wunsch nach einer längeren Auszeit. Welche Möglichkeiten gibt es? Und worauf sollten Arbeitnehmer bei Verhandlungen darüber achten?

Ob Beschäftigte das Recht auf eine Auszeit haben, hängt laut DGB-Arbeitsrechtsexpertin Marta Böning vom Arbeitsverhältnis ab. Angestellte im öffentlichen Dienst und Beamte könnten ihren Wunsch auf gesetzliche und tarifliche Regelungen stützen. Aber auch viele Arbeitgeber in der Privatwirtschaft böten Beschäftigten an, über ein Sabbatical eine Auszeit zu nehmen. Dazu gebe es in einigen Firmen Betriebsvereinbarungen. Ein individueller Rechtsanspruch auf Grundlage eines Arbeitsvertrages ist ebenfalls möglich, wenn auch nicht weit verbreitet. "Einen gesetzlichen Anspruch gibt es aber nicht", betont Böning.

In Unternehmen und Dienststellen, die solche Regelungen hätten, gebe es bewährte Verfahren, eine Auszeit zu beantragen und wahrzunehmen. "Verbreitet sind Arbeitszeitvereinbarungen, bei denen man in einer Ansparphase bei voller Arbeitszeit die Vergütung reduziert. Das angesparte Guthaben wird dann in der Freistellungsphase als Teilzeitvergütung weitergezahlt", so die Juristin.

"Sind Arbeitnehmer auf den guten Willen ihrer Arbeitgeber angewiesen, empfiehlt es sich, das Gespräch zu suchen", sagt Böning. Vorher sei es sinnvoll, sich beim Betriebsrat zu informieren, ob es im Unternehmen Erfahrungen mit Sabbaticals gibt. Der Betriebsrat dürfte einen Überblick haben, wie mit ähnlichen Wünschen anderer Beschäftigten umgegangen wird.

Für riskant hält sie eine Kündigung mit Wiedereinstellungszusage. Der Arbeitgeber spricht dabei eine betriebsbedingte Kündigung aus, wobei verbindlich die Wiedereinstellung einschließlich des Zeitpunkts und der Bedingungen vereinbart werden – am besten schriftlich. "Einen solchen Weg sollten Beschäftigte nicht ohne Rechtsberatung einschlagen", warnt die Expertin. "Ihren Job sind die Beschäftigten erstmal los und auf Arbeitslosengeld angewiesen, um über die Runden zu kommen – und ihren Sozialversicherungsschutz aufrechtzuerhalten." Es hänge von der Formulierung der Vereinbarung ab, ob Arbeitnehmer



Das vielsprachige Europass-Portal für Lernen und Arbeiten in Europa bietet einen geschützten Raum zur Selbstverwaltung von persönlichen Kompetenzen. Im e-Portfolio können Nutzer ihre persönlichen Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen dokumentieren sowie Zeugnisse und Zertifikate speichern.

Link.



das Recht behielten, auf ihre Stelle zurückzukehren. "Dabei setzt man aber beispielsweise eine lange Betriebszugehörigkeit und damit zusammenhängende Rechte etwa bei einer Kündigung oder Betriebsrente aufs Spiel." Halte sich der Arbeitgeber nicht an die Vereinbarung, könne das den Weg vors Arbeitsgericht bedeuten.

Betriebsräten kommt bei dem Thema auf jeden Fall eine wichtige Rolle zu, denn sie hätten die Möglichkeit, eine Betriebsvereinbarung über die Regelung von Sabbaticals anzuregen und so dazu beitragen, dass für alle Beschäftigten ein kollektiver Rahmen gesetzt werde, sagt die Expertin.

Infos.



### Mütter verdienen weniger

Mütter verdienen einer Studie der Bertelsmann Stiftung zufolge im Laufe ihres Erwerbslebens bis zu zwei Drittel weniger als Frauen ohne Kinder. Im Vergleich hätten heute Mitte 30-jährige mit einem Kind im Durchschnitt ein rund 40 Prozent niedrigeres Lebenserwerbseinkommen als kinderlose Frauen. Bei drei oder mehr Kindern stiegen die Einbußen auf bis zu knapp 70 Prozent. Väter hingegen verdienten gemessen am durchschnittlichen Lebenserwerbseinkommen der Männer bis zu 20 Prozent mehr.

Hinsichtlich ihres Lebenserwerbseinkommens konnten sich kinderlose Frauen den Männern jedoch sehr stark annähern, fanden die Forscher heraus. Denn die Chancen auf ein höheres Erwerbseinkommen für Frauen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten sowohl durch die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit als auch durch das gestiegene Bildungsniveau signifikant verbessert.



### Digital abgehängt

Die Corona-Krise beschleunigt die Digitalisierung, doch nicht jeder kann oder möchte mithalten. 15 Prozent der Deutschen empfinden das Tempo als zu hoch und fühlen sich von der Entwicklung abgehängt. Andererseits verläuft die Digitalisierung für knapp die Hälfte der Befragten (47 Prozent) zu langsam. Nur ein Drittel (36 Prozent) hält das Tempo für genau richtig. Das ist das Ergebnis einer Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom.

Geht es um die persönliche Bedeutung der Digitalisierung, nennen Befragte ab 65 Jahren vor allem die Bereiche Information, Kommunikation, Einkaufen und Gesundheit. Bei den 16- bis 64-Jährigen spielt neben Information und Kommunikation auch Unterhaltung eine wichtige Rolle.

Infos.



## § ÜBERSTUNDEN

Gibt ein Arbeitnehmer über mehrere Jahre absichtlich falsche Überstunden an, so rechtfertigt dies seine fristlose Kündigung. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden. Fünf Jahre lang gab ein Arbeitnehmer jeden Monat mindestens sieben Stunden mehr als Überstunden an als er tatsächlich gemacht hatte. Er rechtfertigte sein Handeln damit, dass ihm Erschwerniszuschläge zustünden, die vom Arbeitgeber nicht gezahlt wurden. Als der Arbeitgeber davon erfuhr, kündigte er das Arbeitsverhältnis fristlos. Dagegen klagte der Beschäftigte. Das Arbeitsgericht Mannheim und das LAG Baden-Württemberg gaben der Klage statt. Der Arbeitgeber ging in Revision. Das BAG entschied zu seinen Gunsten. Der vorsätzliche Verstoß des Arbeitnehmers gegen seine Verpflichtung, die geleistete Arbeit korrekt zu dokumentieren, sei geeignet, eine fristlose Kündigung auszusprechen. Der Ar-

beitnehmer könne sich nicht darauf berufen, dass ihm Erschwerniszuschläge zustünden. Er habe nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage damit rechnen müssen, dass er nicht statt der Zuschläge monatlich sieben nicht geleistete Überstunden abrechnen dürfe.

2 AZR 370/18



### Lasst uns drüber reden



Psychische Belastungen am Arbeitsplatz wirken sich negativ auf die Motivation, das Arbeitsverhalten und die Gesundheit der Beschäftigten aus. Dabei können viele Aspekte zur psychischen Belastung werden: Personalmangel, schlechte Arbeitsorganisation, ungünstige Arbeitszeiten, schlechtes Betriebsklima, Umstrukturierungen, Angst um den Job. Um psychische Belastungen aufzuspüren und zu verringern, empfiehlt das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA.nrw) moderierte Gruppendiskussionen.

Dabei handelt es sich um eine Methode, bei der anhand von Leitfragen mit den Beschäftigten mögliche arbeitsbedingte Gefährdungen durch psychische Belastungen diskutiert werden. Gemeinsam mit einem Moderator entwickeln und dokumentieren die Beschäftigten Möglichkeiten, um die Arbeitssituation zu verbessern. So lassen sich Probleme in vertrauensvoller Umgebung offen ansprechen und beseitigen.

Eine Gruppendiskussion eignet sich den Experten zufolge besonders für Klein- und Kleinstbetriebe sowie für kleinere Einheiten in größeren Betrieben, in denen ein persönlicher Umgang zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten herrscht. Die Moderation können der Arbeitgeber oder eine geeignete Person wie eine Sicherheitsfachkraft oder eine Vertrauensperson übernehmen. Wichtig sei, dass diese Person einen "guten Draht" zu den Kollegen habe, betonen die Arbeitsmarktexperten. Vorteile der Gruppendiskussion für den Arbeitgeber sind ein geringer Kostenaufwand, eine Verbesserung der Arbeits- und Produktqualität sowie der Arbeitssituation und des Betriebsklimas. Das LIA.nrw hat dazu ein Handbuch ins Internet gestellt.

Infos.



AOK-Programm "Gesund führen"
www.aok-gesundfuehren.de

Seite zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

www.eu2020.de

?

Welche Methode empfehlen Experten, um psychische Belastungen am Arbeitsplatz aufzuspüren und zu beseitigen?

#### ♦ Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

# GEWINNEN\* SIE EINEN **50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post. Einsendeschluss: 7. August 2020

\*Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

#### Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31

www.kompart.de Verantwortlich: Frank Schmidt

Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1–4: AOK-Markenportal Grafiken: S.3: iStock.com/erhui1979

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html

